An den Vorstand des Kleingärtnerverein "An der Windmühle" e. V. in 01257 Dresden



# Anzeige über die Errichtung baulicher Kleinanlagen und Geräte (Bauanzeige)

/orname, Nai	me			Telefon (Festnetz o. Mobil)	
				,	
arzelle	Nachbarparzeller	1			
orhaben	(Kleinanlagen)				
ີ່ Sicht- ur	nd Windschutz ar	n Sitzplatz	□Zaun	☐Hauptweg	
□Rankhilfen, Rankgerüste, Rosenbögen □ortsfeste Komposter				☐ Hochbeete, Frühbeetkästen, Folienzelte, Tomatendächer☐ Gerätekiste, -schrank, Unterstand	
⇒ Die Erri	chtung vorgenan	nter baulichen k	Kleinanlage(n) hat o	hne die Verwendung von Beton zu erfolgen.	
orhaben/	(Geräte)				
transportable Badebecken		saisonal aufgestellte Partyzelte			
saisonal aufgestellte Trampoline		☐ Spielgeräte			
Miniatu	rlandschaften		☐Sonstiges: _		
	_	_	zu sichern, so dass l iglich zu verzichten.	bei Sturm keine Gefährdung ausgeht.	
Geplanter Ba	ubeginn	Voraussichtlie	ches Bauende		
•	_				
3eschreibu	ung des Vorhabe	ns unter Angabo	e der vorgesehener	ı Materialien	
Beschreibu	ung des Vorhabe	ns unter Angabo	e der vorgesehener	n Materialien	
Beschreibu	ung des Vorhabe	ns unter Angabo	e der vorgesehener	n Materialien	
	ung des Vorhabe	ns unter Angabo	e der vorgesehener	n Materialien	
Anlagen					
<b>Anlagen</b> □ Parzel	lenplan mit Anga			ichen Anlage mit Grenzabstände	
Anlagen	lenplan mit Anga				
Anlagen Parzel Sonsti	lenplan mit Anga ges: errn/Unterpächt	ben über Größe ter obliegt die V	e der geplanten baul Verkehrssicherungsp		
Anlagen Parzel Sonsti Dem Bauh	lenplan mit Anga ges: errn/Unterpächt flicht. Vorstand (	ben über Größe er obliegt die V	e der geplanten bau Verkehrssicherungsp von jeglicher Haftu	lichen Anlage mit Grenzabstände  oflicht und bei Nutzung der Geräte auch die ng, auch gegenüber Dritten, freigestellt.	
Anlagen Parzel Sonsti Dem Bauh Aufsichtsp	lenplan mit Anga ges: errn/Unterpächt flicht. Vorstand ( Rahmenkleingart	ben über Größe er obliegt die V und Verein sind enordnung des	e der geplanten baul Verkehrssicherungsp von jeglicher Haftu LSK festgelegten (G	lichen Anlage mit Grenzabstände oflicht und bei Nutzung der Geräte auch die	
Anlagen Parzel Sonsti Dem Bauh Aufsichtsp Die in der l Es wird erk Der Verein	lenplan mit Anga ges: errn/Unterpächt flicht. Vorstand u Rahmenkleingart klärt, dass die Ang kann die Beseiti	ben über Größe er obliegt die V und Verein sind enordnung des gaben und Erläu gung dieser Vorl	e der geplanten baul Verkehrssicherungsp von jeglicher Haftu LSK festgelegten (Guterungen nach best	lichen Anlage mit Grenzabstände  oflicht und bei Nutzung der Geräte auch die  ing, auch gegenüber Dritten, freigestellt. renz-)Abstände von mind. 1 m sind eingehalt  em Wissen und Gewissen gemacht worden s  enn die Errichtung gegen die umseitigen	
Inlagen Parzel Sonsti Dem Bauh Sufsichtsp Die in der l s wird erk Der Verein rläuterun	lenplan mit Anga ges: errn/Unterpächt flicht. Vorstand u Rahmenkleingart klärt, dass die Ang kann die Beseiti	ben über Größe  er obliegt die V  und Verein sind enordnung des gaben und Erläu gung dieser Vorl n oder Vereinsb	e der geplanten baul Verkehrssicherungsp von jeglicher Haftu LSK festgelegten (Gu uterungen nach best haben verlangen, w	lichen Anlage mit Grenzabstände  oflicht und bei Nutzung der Geräte auch die  ing, auch gegenüber Dritten, freigestellt. renz-)Abstände von mind. 1 m sind eingehalt  em Wissen und Gewissen gemacht worden s  enn die Errichtung gegen die umseitigen	

# Erläuterungen/Festlegungen gemäß Bauordnung des Stadtverbandes "Dresdner Gartenfreunde" e. V. vom 01.08.2022

# Sicht- und Windschutz am Sitzplatz

Ein Rankgerüst kann am Sitzplatz mit einer Maximalhöhe von 2 m errichtet werden. Der Aufstellort ist so zu wählen, dass die in der Rahmenkleingartenordnung des LSK geforderte Grenzabstände für das Pflanzgut, eingehalten werden kann. Eine Verwendung blickdichter Wände ist grundsätzlich nicht gestattet. Im Einzelfall kann der Vereinsvorstand die Errichtung festlegen oder vorübergehend dulden, um z. B. nachbarschaftliche Auseinandersetzungen einzudämmen. Diese bleiben bei Pächterwechsel ohne Bewertung und sind vor Neuverpachtung zu beseitigen.

#### Zaun

Die Höhe ist vom Vereinsweg bis zum oberen Zaunabschluss festzustellen und darf innerhalb der Kleingartenanlage 1,20 m nicht überschreiten. Material und Ausführung sollen sich nach der anlagentypischen Gestaltung richten und können vom Vorstand vorgegeben werden. Eine Kante (sog. Zarge) unter dem Zaun ist nur zulässig, (a) um den Weg in seiner Form zu halten, (b) einen Höhenunterschied zwischen Weg und Kleingarten abzufangen oder (c) einer möglichen Bodenerosion vorzubeugen. Zwischen einer sog. Zarge und dem Zaun ist ein Abstand zu wahren, der es Kleintieren (z. B. Kröten, Igel) ermöglicht, zwischen Wegen und Gärten zu wechseln.

#### <u>Hauptweg</u>

Er dient innerhalb des Kleingartens vorrangig der Erschließung der Laube und ist auf einem wasserdurchlässigen Untergrund in angemessener Stärke zu verlegen. Zusätzliche Wege sollen zu keiner weiteren Versiegelung der Parzelle führen.

## Rankhilfen, Rankgerüste, Rosenbögen

Rankhilfen sind so zu setzen, dass eine Beschattung der Anbaufläche des Nachbarn vermieden und der Einblick in die Parzelle nicht verhindert wird. Die Verankerung im Boden kann durch Einschlaghülsen erfolgen, eine Abweichung zum festgelegten Grenzabstand ist zulässig, wenn die Rankhilfe die Gartenpforte begrenzt und Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

### Hochbeete, Frühbeetkästen, Folienzelte, Tomatendächer

Diese können in einer, dem Garten angemessenen Größe errichtet werden, wenn diese über eine Gartensaison hinaus bestehen sollen. Ein Fundament oder Ausführung mit massivem Mauerwerk ist nicht zulässig, die Verwendung belasteter Materialien (Bitumen, Altöl, Asbest) ist verboten. Kunststoffe unterliegen einem starken Verschleiß. Sie sind unverzüglich aus dem Kleingarten zu entsorgen, wenn sie ihre Funktion nicht mehr erfüllen können und in Kleinteile zerfallen

#### ortsfeste Komposter

Sie sind so anzulegen, dass Gartennachbarn nicht belästigt werden. Ein Fundament ist nicht zulässig, der Kompost soll auf dem offenen Boden stehen und einen Austausch von Mikroorganismen zulassen (Bodenschluss).

## Gerätekiste, -schrank, Unterstand Höhe max. 1,3 m

Diese ist handelsüblich, ohne Fundament, in Verbindung mit der Laube/Terrasse (sog. Unterstand für Geräte) zu errichten.

# transportable Badebecken

In der Anzeige zur Aufstellung sind das Modell und die Beckengröße (HxBxT, DxH, oder Fassungsvermögen/Höhe) anzugeben. Zulässig sind 3 m³ Fassungsvermögen und Gesamthöhe 0,6 m, bei einem Füllstand von 0,50 m, dies entspricht einem zulässigen Durchmesser bis 2,76 m. Der Beckeninhalt darf nicht mit chemischen Produkten versetzt werden und ist bei Verschmutzung ordnungsgemäß zu entsorgen. Bei Nutzung einer Pumpe ist diese so zu installieren, dass von deren Betrieb keine Geräuschbelästigung ausgeht. Es ist nicht gestattet, die Aufstellfläche mit einem Fundament zu versehen oder zu umbauen. Nach Ende der Gartensaison ist das Becken zu entfernen. Das Befüllen kann durch den Verein untersagt werden, wenn die Wasserversorgung der Anlage oder die Rechtslage dies erfordern.

# saisonal aufgestellte Partyzelte

Es ist nur ein transportables Partyzelt ohne Fundament oder Betonverankerung zulässig, das je nach Witterung sowie außerhalb der Gartensaison zu entfernen ist.

## saisonal aufgestellte Trampoline

Dem Vorstand sind mit dem Parzellenplan auch Modell und Größe des Trampolins, sowie die vorgesehene Verankerung im Boden mitzuteilen. Die maximale Größe des Trampolins darf einen Durchmesser von 2 m bzw. eine Grundfläche von 3,20 m² nicht überschreiten. Trampoline sind nach der Gartensaison abzubauen.

# <u>Spielgeräte</u>

Solange Kinder regelmäßig die Parzelle nutzen, können altersgerechte Spielgeräte aufgestellt werden. Werden diese selbst hergestellt, sind bevorzugt natürliche, heimische Materialien zu verwenden. Folgende Gerätegrößen sollen nicht überschritten werden: (a) Spielhaus - 2 m² Grundfläche, (b) Baumhaus/Stelzenhaus - 2 m² Grundfläche, Höhe der Bodenplatte max. 2,0 m, (c) Schaukel - Pendel bis max. 1 m vor Gartengrenze, (d) Sandkasten - nur oberirdisch. Alternativ können andere Spielgeräte errichtet werden, die die genannten Größen nicht überschreiten sollen. Alle Geräte sind zurückzubauen, wenn keine regelmäßige Nutzung erfolgt.

## Miniaturlandschaften

Hierzu zählen: (a) Feucht- oder Trockenbiotop – Gartenteich inkl. flacher Uferzone bis 8 m², Tiefe bis 1,1 m, (b) Modellbahnen, u. a. Miniaturlandschaften. Diese sind wasserdurchlässig zu gestalten. Sie können in der Parzelle bleiben, wenn der nachfolgende Pächter sich ausdrücklich zur Übernahme bereit erklärt.

Die Anlage sowie Übergabe von Schotterbeeten sind unzulässig.